

MLP Themenservice

Der Service für Journalisten

Steuererklärung 2021: Das sollten Vorsorge-Sparer beachten

Üblicherweise ist der 31. Juli ein wichtiges Datum für Steuerpflichtige – dann endet die Frist zur Einreichung der Steuer beim Finanzamt für das jeweilige Steuerjahr. Für 2021 wurde nun im Zuge des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2022 beschlossen. Wer Hilfe vom Steuerberater oder Lohnhilfeverein bekommt, hat sogar Zeit bis zum 30. Juni 2023. Ungeachtet dessen, ob die Frist ausgereizt wird oder die Einreichung bereits früher erfolgt, gilt es einiges zu beachten, um keine Rückerstattung zu versäumen. Gerade bei privaten Vorsorgethemen, wie dem Absetzen der Altersvorsorge-Beiträge, sollte kein Geld durch versehentlich falsche Einträge verschenkt werden.

In den meisten Haushalten ist die Steuererklärung ein Thema, das eher der Kategorie Prokrastination angehört. Versicherungsunternehmen entlasten Verbraucher immerhin dahingehend, dass diese die Informationen über Altersvorsorgebeiträge – zum Beispiel für Riester- oder Basis-Renten – bei Bedarf automatisch an das Finanzamt senden. Zu diesem Angebot sind sie vom Gesetzgeber verpflichtet. Hierzu ist lediglich die Einwilligung zur Datenübermittlung sowie die Hinterlegung der Steuernummer des Versicherten beim Unternehmen notwendig. Von weiteren Vorteilen profitieren Verbraucher zudem, wenn die Steuererklärung komplett digital ausgefüllt und eingereicht wird. Vorjahresdaten werden von der Software übernommen und der Nutzer erhält in den meisten Fällen einen Hinweis, wenn etwas falsch eingegeben wird.

Hier ist Sorgfalt geboten

Das vereinfachte Bescheinigungsverfahren ist zwar bequem, birgt jedoch einige Stolperfallen für Vorsorge-Sparer. So sollten Sparer in jedem Fall die Anlage AV zur Steuerklärung beifügen, um eine entsprechende Förderung durch das Finanzamt aufgrund der gezahlten Altersvorsorgebeiträge zu erhalten. Damit wird sichergestellt, dass für alle Verträge, deren Daten vom Vertragsanbieter elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, der Sonderausgabenabzug beantragt wird.

Die häufigsten Fehler entstehen bei der Eintragung einer **Basis-Rente** und einer häufig damit kombinierten **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung**. Der Jahresgesamtbeitrag ist in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ einzufügen. Irrtümlicherweise vermerken viele Steuerpflichtige diesen in Zeile 47 bei „freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen“. Tatsächlich ist er jedoch in der Zeile 8 anzugeben. In der Zeile 47 werden nur Beiträge zur selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung eingetragen. Unterläuft dem Steuerpflichtigen dieser Fehler, wird er nicht vom Finanzamt darauf aufmerksam gemacht und bekommt, je nach Einkommenshöhe, folglich keinen Cent erstattet.

Da die Zahlung der Beiträge zur geförderten betrieblichen Altersvorsorge (bAV) über die Entgeltabrechnung direkt vom Arbeitgeber erfolgt, müssen sie nicht in der Steuererklärung angegeben werden. In der Direktversicherung sind Beiträge in Höhe von bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG DRV) steuerfrei (2022: 6.768 Euro p. a.). Vier Prozent der BBG DRV (2022: 3.384 Euro p. a.) sind sozialversicherungsfrei. Bietet der Arbeitgeber die Unterstützungskasse oder Direktzusage als bAV-Durchführungswege an, bleiben diese Beträge in voller Höhe von der Steuer befreit. Zudem sind die Beiträge in vollem Umfang sozialabgabenfrei, wenn sie vom Arbeitgeber getragen werden. Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung sind zusätzlich zu denen einer Direktversicherung bis vier Prozent der BBG DRV sozialabgabenfrei.

So können Sie noch mehr absetzen

In der Steuererklärung sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Erwerbstätige in Höhe der Basisabsicherung vollständig ansetzbar. Einzutragen sind diese in den Zeilen 11 bis 44 der Anlage „Vorsorgeaufwand“. Übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen den Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen von 1.900 Euro (Selbstständige: 2.800 Euro), kann der gesamte Betrag steuerlich geltend gemacht werden. Bei gemeinsamer Veranlagung verdoppelt sich der Betrag für Verheiratete. Als Sonderausgaben können Eltern bei sich die Krankenversicherungsbeiträge ihrer steuerlich zu berücksichtigenden Kindern ansetzen, sofern sie Bar- oder Sachunterhalt leisten.

Steuerpflichtige können zusätzliche Vorsorgeaufwendungen bis zu ihrer Höchstgrenze in den Zeilen 47 bis 50 angeben, sofern die Summe der Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge unterhalb des ansetzbaren Maximalbetrags liegt. Hierzu zählen beispielsweise die Haftpflicht-, Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Michael Schwarz, Leiter Sachversicherungen beim Finanzdienstleister MLP erklärt: „Auch den beruflichen Anteil an einem Beitrag zur Rechtsschutzversicherung können Arbeitnehmer steuerlich geltend machen. Viele Versicherer weisen ihn explizit in der Beitragsrechnung aus.“ In der Anlage N können Arbeitnehmer diesen Beitragsanteil als Werbungskosten erklären.

Kontakt:

Jana Schuppel

Tel 06222 • 308 • 2249

Fax 06222 • 308 • 1131

jana.schuppel@mlp.de

Über MLP

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologie für andere Finanzdienstleister.

- Deutschland.Immobilien – Immobilienplattform für Finanzberater und Kunden
- DOMCURA – Assekurateur für Finanzberater und -plattformen
- FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden
- MLP – Finanzberatung für anspruchsvolle Kunden
- RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen
- TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen

Innerhalb des Netzwerks findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die Gruppe wurde 1971 gegründet und betreut für mehr als 562.000 Privat- und 24.800 Firmenkunden ein Vermögen von fast 57 Milliarden Euro sowie Bestände in der Sachversicherung von rund 555 Millionen Euro. Darüber hinaus nutzen mehr als 10.000 Finanzdienstleister die Angebote.